

Christi, die mit Recht eine der schönsten Zierden des Vaterlandes und vor allem der süddeutschen Lände genannt werden kann!

Freinberg (Pinz.)

Professor P. H. Heggen, S. J.

- 33) **Der Abläß.** Ein praktischer Beitrag zur Gewinnung derselben für das christliche Volk. Zweite Auflage. Innsbruck. Rauch's Verlag 1886. Klein 8°. 176 S. Preis 30 kr. = 60 Pf.

Dieses Büchlein, welches einen kurzen, fäßlichen Unterricht über die Ablässe im Allgemeinen bringt und darauf die wichtigsten Ablässe und die Bedingungen zur Gewinnung derselben verzeichnet, ist in der vorliegenden, zweiten Auflage nach Schneider's bekanntem größerem Werke revidirt worden. Namentlich ist der dritte Theil, in dem eine kurze Beschreibung der kirchlichen Bruderschaften gegeben wird, vermehrt worden. Die Ablässe des dritten Ordens sind nach der neuesten Constitution Leo's XIII. mitgetheilt. Das Büchlein, für die Andacht und den Gebrauch des Volkes bestimmt, ist empfehlenswerth durch seine fleißig und sorgfältig angefertigten Tabellen und seine populäre Darstellungsweise; frommen Christen wird es Gewinn bringen.

Darfeld (Westfalen.)

Vicar Dr. Samson.

- 34) **Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bußsacramentes** von Anton Tappehorn, Ehren-Domherrn, Land-Dechanten und Pfarrer in Breden. Mit Approbation des hochw. bischöf. General-Bicariates zu Münster. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Dülmen 1886. Laumann'sche Verlagshandlung und Buchdruckerei. Groß 8°. 412 S. Preis M. 4 = fl. 2.48.

Diese Anleitung, welche wohl den meisten Lesern der Quartalschrift bekannt sein wird, liegt jetzt schon in dritter Auflage vor; sie empfiehlt sich durch Gründlichkeit, Vollständigkeit, praktische Anordnung und Bearbeitung des Stoffes und durch eine nüchterne und klare Darstellung, so daß sie es verdient, unter den besten pastoral-theologischen Arbeiten der Neuzeit genannt zu werden. Schon bei den früheren Auflagen hat sich das Brauchbare und in echt kirchlichem Geiste geschriebene Buch zahlreiche Freunde erworben und wird jetzt in vielen Priester-Seminarien dem Unterrichte und dem Studium zu Grunde gelegt. Der Verfasser hat mit außerordentlichem Fleiße und ernster Objectivität gesammelt und sich überall streng an die Entscheidungen der Kirche und an die bewährtesten Autoritäten, insbesondere an den hl. Alphonsus, gehalten. Tappehorn's Auffassung ist verständig und auf das Praktische gerichtet, sein Urtheil ist besonnen, stets mit hinreichenden Gründen motivirt und im Zweifelsfalle zur Milde hinneigend. Für die neue Auflage ist das Werk einer sorgfältigen Revision unterzogen und mit einigen Paragraphen und Zusätzen erweitert worden (cf. S. 107, 204, 243); neu hinzugekommen ist u. a. die Erklärung der neuen bischöflichen Reserve in der Münster'schen Diöcese, ferner § 66 „die Pflicht des Priesters, Beicht zu hören, § 70 u. a. Statt des früheren kleineren Formates hat die Ver-